

Datenschutzhinweise der Bußgeldstelle Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Mit den folgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Ansprüche und Rechte im Zusammenhang mit der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch die Stadt Bad Lobenstein. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach der Art der öffentlichen Aufgabe.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Stadtverwaltung Bad Lobenstein - Ordnungsdienst
Markt 1, 07356 Bad Lobenstein
Telefon: 036651/ 7153 eMail: sgl-ordnungsdienst@bad-lobenstein.de

Beauftragter für den Datenschutz:

Datenschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Bad Lobenstein
Markt 1, 07356 Bad Lobenstein
Telefon: 036651/7145 eMail: edv@bad-lobenstein.de

2. Welche Daten werden verarbeitet und woher kommen sie?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen, der Polizei, dem Kraftfahrtbundesamt, anderen Behörden oder Privatpersonen (Anzeigenerstatter, Zeugen) erhalten haben. Es handelt sich dabei insbesondere um Daten zur Person, Fahrzeugdaten, sogenannte Stamm- und Kommunikationsdaten und um Zahlungsdaten.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Datenverarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage? Zweck der Datenverarbeitung ist die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Die Datenerhebung erfolgt damit zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Stadt Bad Lobenstein übertragen wurde (Artikel 6 Abs. 1 Bst. e) DSGVO.

Wir verarbeiten Ihre Daten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der sonstigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Freistaat Thüringen, des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG), der Straßenverkehrsordnung (StVO), des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Strafprozessordnung (StPO), des Personalausweisgesetzes (PAuswG), des Passgesetzes (PassG), des Bundesmeldegesetzes (BMG), der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), des Thüringer Ordnungsbehördengesetzes (ThürOBG) und der Ordnungsbehördlichen Verordnungen der Stadt Bad Lobenstein.

4. Wer bekommt meine Daten?

Es erhalten nur diejenigen Personen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten brauchen. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur im gesetzlichen Rahmen (u. a. Gerichte, Staatsanwaltschaften). Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet nicht statt.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir speichern die Daten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Ihre persönlichen Daten werden nur solange verarbeitet und gespeichert wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist. Die konkrete Speicherdauer ist abhängig von dem Zweck der Datenverarbeitung sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten und den gesetzlichen Verjährungsfristen.

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben das Recht auf Auskunft zu den über Sie verarbeiteten Daten sowie das Recht auf Widerruf von Einwilligungserklärungen.

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie das Recht auf Berichtigung und Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung und der Datenübertragbarkeit und das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Ferner haben Sie ein Beschwerderecht: Sie haben das Recht, sich mit einer Beschwerde an den o. g. behördlichen Datenschutzbeauftragten oder an die Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 90 04 55 | 99107 Erfurt (Postanschrift)
Häßlerstrasse 8 | 99096 Erfurt (Hausanschrift)

eMail poststelle@datenschutz.thueringen.de Internet: www.tifdi.de
Tel.: +49 (361) 57-3112900
Fax: +49 (361) 57-3112904

7. Habe ich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten erforderlich. Die Nichtbereitstellung stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 111 OWiG dar.